



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 05. Juni 2012

P120847

Teilrevision der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV; SG 121.110) und Festlegung des Wirksamkeitstermins für die Änderung der Kantonsverfassung (KV; SG 111.100) und die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG; SG 121.100)

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderungen der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz.
 2. Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes gemäss Grossratsbeschluss Nr. 11/23/9G wird am 1. Juli 2012 wirksam.
 3. Die Änderung der Kantonsverfassung gemäss Grossratsbeschluss Nr. 11/38/16G wird am 1. Juli 2012 wirksam.
 4. Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes gemäss Grossratsbeschluss Nr. 12/06/07G wird am 1. Juli 2012 wirksam.
 5. Die Änderung der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz wird am 1. Juli 2012 wirksam.

Begründung

Nach dem Inkrafttreten von § 13 Abs. 1 lit. d des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (BüRG), welcher den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse als materielle Einbürgerungsvoraussetzung festschreibt, wird auch die Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV) angepasst. Insbesondere werden neue Bestimmungen (§§ 11, 14, 14a) eingeführt, welche das Sprachniveau regeln und die Anforderungen an den Sprachnachweis ausführen.

